

BAUZE

WAS MUSS ICH BEACHTEN?

DANKE FÜR'S MITMACHEN*!

* WIR KÖNNEN SIE SONST LEIDER NICHT BEDIENEN.

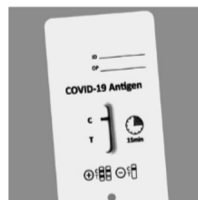


Müssen meine Kontaktdaten weiterhin erfasst werden?

Ja, die Erfassung ist zur Kontaktnachverfolgung weiterhin verpflichtend, auch für Geimpfte und Genesene.

Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden die Telefonnummer.

Wir erfassen Ihre Daten auf Papier.



Testpflicht entfällt für den Außenbereich bei einer Inzidenz < 35.

Wer darf die Gastronomie und Hotellerie wieder besuchen?

Die Gäste müssen entweder „geimpft“, „genesen“ oder „getestet“ sein, um den Betrieb betreten zu können und sollten folgenden Nachweis mit sich führen, der vom Betrieb kontrolliert werden muss:

Vollständig Geimpfte: Impfpass, auf dem die zweite Impfung mind. 14 Tage alt ist oder ehemals Infizierte, jetzt Genesene, die deshalb nur einmal geimpft wurden (Nachweis: PCR-Test und Impfpass).

Genesene: Positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist.

Negativ Getestete: Mit Testbescheinigung nicht älter als 24h z.B. von Testzentrum (1x die Woche kostenlos), Arbeitgeber des Gastes oder Dienstleister (z.B. Friseur, Einzelhandel, Gastronom...).

Privat durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Eintritt.



Muss ich einen Tisch reservieren?

Es gibt für die Gäste keine Vorbuchungspflicht, trotzdem empfiehlt es sich, im Vorfeld einen Tisch zu reservieren, damit der Besuch möglichst reibungslos verläuft.

Tischreservierung unter 0 71 58 / 31 27.

Zeitslots für Tischreservierungen:

11.30 – 14.00 Uhr;

17.30 – 19.15 Uhr + ab 19.30 Uhr



Können Familienfeiern (z.B. Geburtstage, Konfirmationen) in Gaststätten gefeiert werden?

Größere Zusammenkünfte, Feierlichkeiten oder Veranstaltungen sind noch nicht gestattet. Möglich ist, was im Rahmen der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen bleibt. Siehe dazu auch die Frage „Wie viele Personen dürfen an einem Tisch sitzen?“



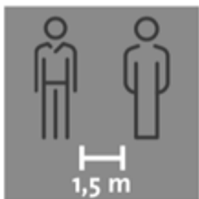
Wie viele Personen dürfen an einem Tisch sitzen?

Es dürfen nur so viele Personen an einem Tisch sitzen, wie es die aktuellen Kontaktbeschränkungen erlauben. Diese beziehen sich auf die Inzidenzwerte, die das örtliche Gesundheitsamt bekannt gibt.

Bei Inzidenz 50-100: Angehörige aus 2 Haushalten mit max. 5 Personen. Kinder bis 14 Jahre zählen nicht dazu. Hat ein Haushalt mehr als 5 Personen (ohne Kinder bis 14 Jahre), darf noch max. eine weitere Person eines anderen Haushalts hinzukommen.

Bei Inzidenz unter 50: Angehörige aus 3 Haushalten mit max. 10 Personen. Kinder bis 14 Jahre zählen nicht dazu.

Genesene und Geimpfte sind von diesen Beschränkungen ausgenommen und werden nicht mitgezählt. Getestete werden mitgezählt. Paare zählen als ein Haushalt, auch wenn sie nicht zusammen leben.



Gelten die bisherigen Abstands- und Hygieneregeln weiterhin?

Ja, die bekannten AHA-Regelungen sind weiterhin zu beachten, also Abstand halten, Handhygiene praktizieren und Maske tragen.



Wann und wo muss ich eine Maske tragen?

In allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen (auch im Außenbereich) außer am Tisch selbst haben Sie als Gast eine Maske zu tragen.